

## Mitteilungsvorlage

Brandschutz an den Remscheider Schulen - Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 06.05.2014

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule und Sport		Kenntnisnahme
1	Rat	01.07.2014	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

2.40 Schule und Bildung

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
1.28 Gebäudemanagement  
3.62 Bauen, Vermessung, Kataster

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten  
entfällt

## Produkt(e)

### Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund eines Schreibens des Sprechers der Remscheider Grundschulen an die Ratsfraktionen (Anlage 1) stellte die W.i.R.-Ratsfraktion mit Schreiben vom 06.05.2014 eine Anfrage zur Sitzung des Rates am 01.07.2014 zum Stand der Brandschutzmaßnahmen in den Remscheider Grundschulen.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

#### 1. Rechtslage/Ausgangssituation:

Seit dem Brand des Düsseldorfer Flughafens 1996 und dem Unglück bei der Love Parade in Duisburg 2010 haben sich die gesetzlichen Vorgaben und Sicherheitsauflagen, insbesondere im Bereich Fluchtwege und Brandschutz, erheblich verschärft.

Rechtlich maßgeblich sind die Landesgesetzlichen Vorgaben NRW, nach denen u. a. der Brandschutz an Schulen von der Bauaufsichtsbehörde zu prüfen ist. Im Rahmen von sogenannten wiederkehrenden Prüfungen wurden/werden die Remscheider Schulen von der Städt. Bauordnung, unter Beteiligung der Feuerwehr, dem Gebäudemanagement und der Schulverwaltung intensiv begangen.

Grundlage für die Begehungen sind die Vorgaben des § 10 PrüfVO NRW (Wiederkehrende Prüfung der Schulen durch die Bauaufsichtsbehörde alle 6 Jahre).

Zeitgleich mit der wiederkehrenden Prüfung findet auch die Brandschau mit der Feuerwehr statt (Grundlage § 6 des FSHG).

#### Aufgaben der Brandschau

(Auszug aus: Lehrunterlage 13.111 © IdF NRW, Münster 2010, alle Rechte vorbehalten.  
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen)

Im Rahmen der Brandschau werden regelmäßig komplexe bauliche Anlagen beurteilt, die häufig mit einer Vielzahl von sicherheitstechnischen und brandschutztechnischen Anlagen ausgestattet sind. Zweck der Brandschau ist es, brandschutztechnische Mängel und Gefahrenquellen festzustellen. Diese Mängel sind zu protokollieren, bei Fällen in denen eine konkrete Gefahr besteht, sind unverzüglich Maßnahmen zu veranlassen.

Geht es um die Beurteilung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen, so hat die mit der Durchführung der Brandschau beauftragte Person keine Prüfungen selbst vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für solche Prüfungen, die auch der Bauaufsicht nach baurechtlichen Vorschriften nicht obliegen, sondern die bestimmten Sachverständigen, Sachkundigen oder anderen Fachkundigen übertragen sind (vgl. Erlass „Hinweise zum Vorbeugenden Brandschutz“).

## 2. Wiederkehrende Prüfungen/Brandschau an Remscheider Schulen:

Im Zeitraum von Dezember 2010 bis Mai 2014 wurden alle städt. Schulgebäude, bis auf die Grundschulen, begangen. Aufgrund der Größe der Schulen wurde mit den weiterführenden Schulen und den Berufskollegs begonnen.

Begehungen 2011			
PRIOR.	OB.-NR.	SCHULE	PRÜFUNG
1	0067	Gertrud-Bäumer-Gymnasium	16.12.2010
2	0130	Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium	12.01.2011
3	0101	Röntgen-Gymnasium	09.02.2011
4	0116	Schulzentrum Klausen	23.03.2011
5	0060	Käthe-Kollwitz-Berufskolleg	31.05.2011
6	0112	Berufskolleg Wirtschaft u. Verwaltung	06.07.2011
7	0071	Berufskolleg Technik	05.10.2011
8	0292	Schulzentrum Hackenberg	09.11.2011
9	0069	Alexander-von-Humboldt-Realschule	07.12.2011
Begehungen 2012			
10	0180	Albert-Einstein-Gesamtschule – Geb. I	01.02.2012
11	0394	Sophie-Scholl-Gesamtschule	14.03.2012
12	0097	GHS Wilhelmstraße	20.06.2012
13	0063	GHS Rosenhügel + Sekundarschule	14.11.2012
14	0117	GHS Wilhelmstraße - Standort Kremenholz	05.12.2012
Begehungen 2013			
15	0104	Albert-Einstein-Gesamtschule – Geb. II	06.02.2013
16	0184	Hilda-Heinemann-Schule	13.03.2013
17	0200	Heinrich-Neumann-Schule	26.06.2013
Begehungen 2014			
18	0115	Weiterbildungskolleg	12.02.2014
19	0199	Karl-Kind-Schule	22.04.2014
20	0074	Pestalozzischule Geb. Kreishaus	21.05.2014
	0096	Pestalozzischule	

Bereits im Januar 2011 wurden verwaltungsinterne Absprachen bzgl. der Ablaufplanungen und Koordination von notwendigen (Sicherheits-)Maßnahmen getroffen. Über die anstehenden Aufgaben wurde die Politik mit Schreiben vom 25.02.2011 sowie mündlich in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 11.05.2011 informiert.

Zeitgleich wurden Anfang 2011 alle Remscheider Schulen per Verfügung der Oberbürgermeisterin angewiesen, die Flucht- und Rettungswege von Brandlasten frei zu halten. In Einzelfällen gab es auch Vorgaben zur Nutzung der Veranstaltungsstätten (hier: Aulen in den Gymnasien). Veranstaltungen ab einer bestimmten Größenordnung durften bis zur Umsetzung der baulichen Brandschutzmaßnahmen nur mit einer Brandwache der Feuerwehr durchgeführt werden.

Neben den erforderlichen Sofortmaßnahmen im Bereich des *betrieblichen* Brandschutzes liefen auch die notwendigen Maßnahmen des baulichen Brandschutzes an. Hierfür wurden zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt. Derzeit stehen für Maßnahmen im Brandschutz jährlich 1,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Trotz der Hinweise und Aufforderungen, die Flucht- und Rettungswege von Brandlasten freizuhalten, wurde bei den wiederkehrenden Prüfungen in den Schulen von Bauaufsicht und Feuerwehr festgestellt, dass die Umsetzung vor Ort teilweise unzureichend erfolgte. Dies führte dazu, dass die Schulen per Verfügung durch die Oberbürgermeisterin vom 26.03.2012 nochmals aufgefordert wurden, die Rettungswege/Flurbereiche von Brandlasten freizuhalten. Was als Brandlast angesehen wird, wurde wie folgt beschrieben: *„Brandlasten, die entfernt werden müssen, sind Gegenstände aus Papier, Pappe, Kunststoffen und ähnlich leicht entflammbaren Materialien, die im Brandfall zu einer erheblichen Verqualmung der Rettungswege führen. Bilder und Kunstwerke, soweit sie in schwer entflammbaren Rahmen oder Vitrinen untergebracht sind, müssen nicht entfernt werden.“*

Am 26.06.2012 fand ein gemeinsames Gespräch mit allen Grundschulleitungen im Rahmen einer Schulleiterdienstbesprechung mit der Feuerwehr, dem Gebäudemanagement und der Schulverwaltung statt. Hier wurden von der Verwaltung insbesondere die sicherheitsrelevante Bewertung von Fluren und Treppenträumen, sowie die Nutzung von Bilderrahmen und/oder Vitrinen ausführlich dargelegt.

Da die wiederkehrenden Prüfungen der Grundschulen durch die Bauaufsicht aufgrund der Planungslage erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen würden, wurde das Angebot seitens des Gebäudemanagements und der Schulverwaltung unterbreitet, die Schulen zu begehren und die Vor-Ort-Situation gemeinsam zu betrachten.

Die für die Ausstattung mit Bilderrahmen und Vitrinen erforderlichen Haushaltsmittel waren entsprechend der restriktiven Vorgaben zur Haushaltsbewirtschaftung aus den für Schulausstattung vorhandenen Mitteln zu finanzieren. An einigen Schulen wurden zusätzlich Fördervereinsmittel und Gelder aus Sponsorenläufen für Beschaffungen eingesetzt.

Mit Schreiben vom **16.10.2012** wurde den Schulen eine mit dem Gebäudemanagement und der Feuerwehr abgestimmte Verfügung zur konkreten Definition von Brandlasten bekannt gemacht.

Eine Aktualisierung und gleichzeitig „Erinnerung“ zur Einhaltung der Sofortmaßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes, erfolgte mit Verfügung vom **10.12.2013**. Dabei wurden die Schulen über die seit der letzten Verfügung von Oktober 2012 bis dato gewonnenen weiteren sicherheitsrelevanten Erkenntnisse informiert.

Besonders die mittlerweile erfolgten Verschärfungen im Bereich der Flurnutzungen sowie die Kontrollen des betrieblichen Brandschutzes durch das Gebäudemanagement, führten zu dem Protestschreiben der Remscheider Grundschulen vom 26.03.2014, welches per Post am 07.04.2014 bei der Verwaltung einging und von der Verwaltung mit Schreiben vom 10.04.2014 an alle Grundschulen beantwortet wurde (Anlage 2).

### **3. Beantwortung der Anfrage der W.i.R.-Fraktion vom 06.05.2014**

Generell sind alle Schulen von den wiederkehrenden Prüfungen betroffen, so dass die Beantwortung der Fragen auch auf alle Schulen bezogen wird.

1. *Was hat dazu geführt, dass es, wie vom Sprecher der Remscheider Grundschulen beschrieben, zu den Brandschutzvorschriften offensichtlich unterschiedliche Antworten gibt?*

Der zuvor beschriebene Ablauf macht deutlich, dass es keine unterschiedlichen Antworten zu den Vorschriften gegeben hat, sondern dass die Vorgaben, insbesondere zum betrieblichen Brandschutz, aufgrund der praktischen Erfahrungen bzw. rechtlichen Situation anzupassen und zu konkretisieren waren. Über den aktuellen Sachstand wurden die Schulen ausführlich informiert und in persönlichen Gesprächen vor Ort beraten.

Erschwerend kommt hinzu, dass jeder Schulstandort aufgrund seiner eigenen baulichen Voraussetzungen betrachtet werden muss. Aussagen, die für den einen Standort gültig sind, können nicht automatisch auf andere Standorte übertragen werden.

2. *Was hat die Verwaltung inzwischen getan, um klare nachvollziehbare Aussagen zu den angesprochenen Schwierigkeiten zur Sicherheit der Grundschulen zu erreichen?*

Die zuletzt erfolgte Maßnahme war die Aktualisierung und Fortschreibung der bisher getroffenen Regelungen durch die Verfügung vom 10.12.2013 (Anlage 3). Hier wurden, entsprechend dem aktuellen Stand der rechtlichen Betrachtungsweise der Bauaufsicht, die notwendigen Definitionen konkretisiert.

Die daraus resultierenden Probleme bzgl. der Nutzung von Garderoben in Flurbereichen, haben die Schulverwaltung und das Gebäudemanagement dazu veranlasst, die baulich technischen Möglichkeiten von Garderoben für jeden Schulstandort zu ermitteln.

Folgende Positionen sollen hierbei überprüft werden:

- Garderobenleisten in Fluren dürfen wie bisher genutzt werden
- Garderobenleisten in Fluren dürfen nach den brandschutztechnischen Umbauten wieder genutzt werden
- Garderobenleisten in Fluren dürfen nach den brandschutztechnischen Umbauten nicht genutzt werden und es sind Ersatzmöglichkeiten vorzuschlagen (Nebenräume, Spinde, etc.)

Die Aufstellung sollte für jedes Schulgebäude erstellt werden. Evtl. Kosten für Ersatzmöglichkeiten sind objektbezogen darzustellen.

Diese Maßnahmen sind für alle Schulstandorte angedacht. Bei den bereits begangenen Gebäuden der weiterführenden Schulen sind die Ergebnisse der baulichen Umsetzung des Brandschutzes mit in die Entscheidungen einzubinden. Konkrete Maßnahmen für Grundschulen sind erst nach der jeweiligen wiederkehrenden Prüfung konkret planbar. Bis dahin sind individuelle provisorische Maßnahmen in jeder Schule zu treffen.

3. *Welche Probleme wurden in der Zwischenzeit abgearbeitet?*

Abgearbeitet wurden und werden alle Maßnahmen, die nach den erfolgten wiederkehrenden Prüfungen von der Bauaufsicht als zu erfüllende Auflagen festgestellt wurden/werden. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen im betrieblichen sowie baulichen Brandschutz. Geforderte Sofortmaßnahmen sind umgehend umzusetzen, um den Betrieb eines Gebäudes aufrecht zu erhalten.

4. *Welche Probleme bestehen noch?*

Aus Sicht der Schulen dürfte vorrangig die unbefriedigende Situation der Flurgestaltung und Garderobennutzung problematisch sein. Erforderliche Maßnahmen sowie deren Kostenumfang können erst nach der jeweiligen wiederkehrenden Prüfung einer Schule konkretisiert werden.

5. *Wann werden alle Probleme abgearbeitet sein?*

Alle notwendigen Maßnahmen werden erst nach Abschluss der wiederkehrenden Prüfungen bekannt sein und können auch erst danach abgearbeitet werden. Die noch ausstehenden wiederkehrenden Prüfungen für die Grundschulen durch die Bauordnungsbehörde beginnen am 23.06.2014 mit dem Gebäude Palmstraße 6 (GGs)

Daniel-Schürmann und KGS Menninghausen Dependance Julius-Spriestersbach). Am 07.07.2014 ist die wiederkehrende Prüfung der GGS Mannesmann vorgesehen. Nach den Sommerferien 2014 werden die wiederkehrenden Prüfungen der noch ausstehenden Grundschulen im Rahmen der personellen Kapazitäten der Bauordnung fortgesetzt.

6. *Sind die angesprochenen Probleme ausschließlich ein Problem der Grundschulen?*

Von den Problemen sind grundsätzlich alle Schulen betroffen. Jedoch ist die Garderobensituation in den Grundschulen am stärksten vorhanden, weil die Flurbereiche und Klassenräume entsprechend den pädagogischen Bedürfnissen für Grundschüler, wesentlich individueller eingerichtet und genutzt werden, als dies bei den weiterführenden Schulen erfolgt. Bei den weiterführenden Schulen fokussiert sich die Garderobenproblematik hauptsächlich auf die naturwissenschaftlichen Räume, da dort aus Sicherheitsgründen keine Jacken etc. mit eingebracht werden dürfen. Die Problematik der sehr eingeschränkten Nutzung der Flurbereiche für Präsentationszwecke etc. betrifft die weiterführenden Schulen in gleichem Maße.

In Vertretung

Mast-Weisz  
Stadtdirektor

**Anlage(n)**

DS 14 4206 Antwort WiR - Anlage 1 - Anfrage

DS 14 4206 Antwort WiR - Anlage 2 - Antwort Grundschulen 04-2014

DS 14 4206 Antwort WiR - Anlage 3 - Verfügung 12-2013